

# Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

## 1. Weiterbildungszeit

**24 Monate** Kinder- und Jugend-Pneumologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

## 2. Weiterbildungsstätte

stationäre/ambulante Einrichtung

## 3. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendmedizin und ZWB Kinder-Pneumologie
- mehrjährig erfahren
- persönliche/fachliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

## 4. Räumliche Voraussetzungen

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung

## Voraussetzungen für volle Weiterbildungsbefugnis:

### **Personell:**

- Leiter:in und Stellvertreter:in sind pädiatrische Pneumolog:innen
- geschultes medizinisches Fachpersonal
- Diätassistent:in, Physiotherapeut:in
- Psychosozialer Dienst
- Asthmaschulung (auch in Kooperation möglich)

### **Apparativ:**

- Lungenfunktionsteste einschließlich Bodyplethysmographie
- Pulsoxymetrie
- Allergologische Diagnostik einschließlich Provokationsteste
- Flexible und starre Endoskopie
- Sonographie (Abdomen und Thorax)
- Iontophorese

### **Zugang zur:**

- Anästhesie
- Kinderradiologie (konservativ, CT, MRT)
- Kinderchirurgie
- Kinder-Kardiologie und -Gastroenterologie

### **Untersuchungsverfahren Mindestzahlen:**

- flexible Endoskopie 50/Jahr
- starre Endoskopie 5-10/Jahr

- Sprechstunden für Asthma, Cystische Fibrose, interstitielle Lungenkrankheiten, etc, in der Ärzt:innen in Weiterbildung eingesetzt werden,
- Teilnahme an Qualitätszirkeln

## 5. Befugnisrahmen

### max. 24 Monate

Punkte	Monate
26	24
20 - 25	18
13 - 19	12
6 - 12	6

→ **Ambulant ist maximal ein Befugnisumfang von 12 Monaten möglich.**

## Ambulante/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Pneumologie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

<b>Punkte</b>	<b>Voraussetzungen</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>2</b>	Übergreifende Inhalte der FA-Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin	
<b>1</b>	Pneumologische Notfälle	
<b>3</b>	Asthma	
<b>2</b>	Allergologische Diagnostik und Therapie	
<b>3</b>	Akute und chronische Infektionen der Atemwege	
<b>1</b>	Angeborene Lungenfehlbildungen	
<b>1</b>	Bronchopulmonale Dysplasie	
<b>2</b>	Cystische Fibrose	
<b>2</b>	Tuberkulose und seltene Lungenerkrankungen	
<b>3</b>	Atemstörungen	
<b>6</b>	Funktionsdiagnostik	

= 26 (max. 24 Monate)